



Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Erstellung einer temporären Bettenstation mit 61 Betten in Modulfertigbauweise System Cadolto.

Grundstück: Jakob-Henle-Straße 1, Gemarkung Fürth, Flur-Nr. 782, 754/2, 754/5.

Antragsteller: Klinikum Fürth, Jakob-Henle-Straße 1, 90766 Fürth.
Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (Bay-BO) die **Baugenehmigung** für o. g. Bauvorhaben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO –).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Hinweis

Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem Tag der Veröffentlichung des Bescheides in der StadtZEITUNG der Stadt Fürth.

Die Akte des Genehmigungsverfahrens kann bei der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 136, eingesehen werden.

Bekanntmachung

Die Stadt Fürth beabsichtigt die Vergabe folgender Leistungen:
Vermarktung von Altpapier aus der Stadt Fürth.

Die Bekanntmachung zu diesem Vergabeverfahren mit allen Informationen ist im Supplement zum EU-Amtsblatt vom 24. Mai 2008 unter der Nummer 2008/S 100-134664 veröffentlicht.

Anforderung der Verdingungsunterlagen bei: Stadt Fürth, Zentrale Submissionsstelle, Zimmer 002, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth. Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung eines Betrags in Höhe von 15,30 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist der Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto 18, BLZ 762 500 00, Sparkasse Fürth, VWZ: „Vermarktung von Altpapier“ beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet. Zahlungsweise: Verrechnungsscheck oder Überweisung.

Satzung der Stadt Fürth zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. August 2007 und Aufhebungen der Satzungen über die förmliche Festlegung der Sanierungsgebiete „Jakobinenstraße – Fürther Freiheit“ und „Gebhardtstraße“

Die Stadt Fürth erlässt auf Grund von Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. Dezember 2007 (GVBl. S. 958), folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“:

§ 1 Änderung

Die Satzung der Stadt Fürth über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt“ vom 14. März 2001, zuletzt geändert durch Satzung vom 13. August 2007, wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Satz 4 wird bei **Teilgebiet II „Innerstädtische Freiflächen“** eingefügt:

- Fürth 1039/1 Jakobinenstr.
- Fürth 1040/17 Pickertstr. (Teilfläche)
- Fürth 1040/4 Pickertstr.
- Fürth 1114/9 Luisenstr. (Teilfläche)
- Fürth 1117/6 Gebhardtstr. 17
- Fürth 1119/2 Teilfläche
- Fürth 1120 Gabelsbergerstr. 1
- Fürth 1120/18 Gabelsbergerstr. 1
- Fürth 1120/25 Gabelsbergerstr. 1
- Fürth 1120/30 Kirchenstr.
- Fürth 1120/36 Gabelsbergerstr. 1
- Fürth 1125/8 Königswarterstraße
- Fürth 1127/16 Dr.-Max-Grundig-Anlage
- Fürth 1127/2 Hornschuchpromenade (Teilfläche)
- Fürth 1128 Königswarterstr.
- Fürth 1468/120 Hornschuchpromenade
- Fürth 1468/41 Rudolf-Breitscheid-Str. (Teilfläche).

2. In § 1 Satz 4 wird bei **Teilgebiet II „Innerstädtische Freiflächen“** gestrichen:

Fürth 1126 Dr.-Konrad-Adenauer-Anlage

Fürth 1127 Fürther Freiheit.

3. In § 1 Satz 4 wird bei **XV „Südlich der Dr.-Max-Grundig-Anlage“** gestrichen:

Fürth 1125/8 Königswarterstraße.

4. In § 1 Satz 4 wird bei **XII „Bahnhofplatz und Hallplatz“** eingefügt:

Fürth 1126 Dr.-Konrad-Adenauer-Anlage

Fürth 1127 Fürther Freiheit

Fürth 1468/41 Rudolf-Breitscheid-Str., Teilfläche.

5. In § 1 Satz 4 wird nach **Teilgebiet XVI „Zwischen Kirchenstraße und Luisenstraße“** eingefügt:

Teilgebiet XVII „Gebhardtstraße“

Flur-Nr. Lage

Fürth 1040 Königswarterstr. 78

Fürth 1040/12 Königswarterstr. 72

Fürth 1040/13 Gebhardtstr. 47

Fürth 1040/14 Königswarterstr. 70

Fürth 1040/15 Königswarterstr. 77

Fürth 1040/16 Königswarterstr. 76

Fürth 1040/17 Pickertstr. 1

Fürth 1040/18 Gebhardtstr. 49

Fürth 1040/2 Gebhardtstr. 45

Fürth 1040/3 Gebhardtstr. 43

Fürth 1040/5 Königswarterstr. 74

Fürth 1040/6 Königswarterstr. 68

Fürth 1040/8 Pickertstr. 2

Fürth 1040/9 Pickertstr. 4

Fürth 1042 Gebhardtstr. 41

Fürth 1042/11 Gebhardtstr. 16

Fürth 1042/3 Nähe Gebhardtstr.

Fürth 1042/4 Königswarterstr. 60

Fürth 1042/5 Gebhardtstr. 37

Fürth 1042/6 Königswarterstr. 64

Fürth 1042/7 Königswarterstr. 62

Fürth 1042/8 Gebhardtstr. 22

Fürth 1042/9 Königswarterstr. 66

Fürth 1109/12 Gebhardtstr. 10c

Fürth 1109/31 Gebhardtstr. 28

Fürth 1109/42 Nähe Gebhardtstr.

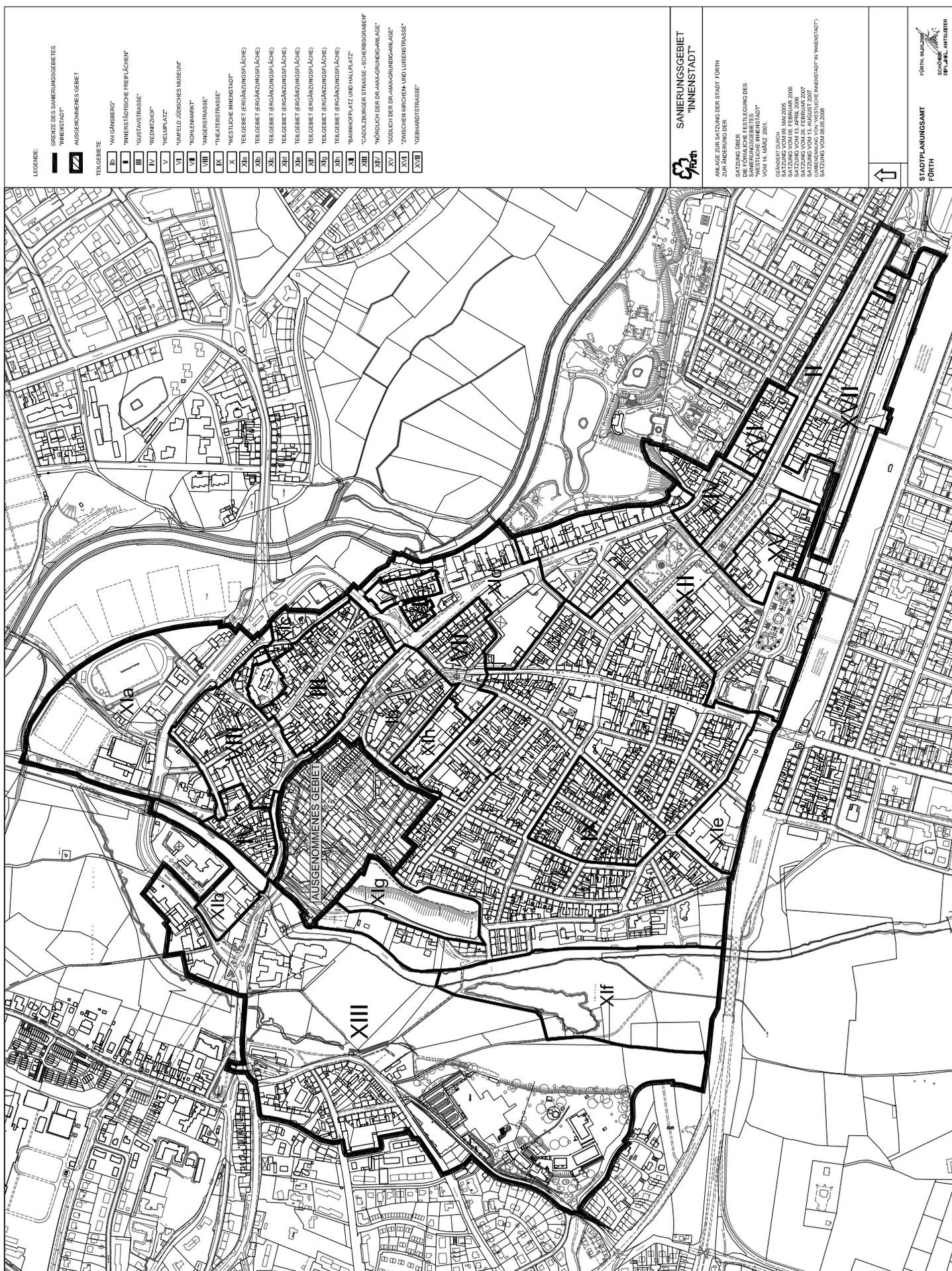
Fürth 1109/57 Nähe Gebhardtstr.

Fürth 1109/60 Nähe Gebhardtstr.

Fürth 109/61 Nähe Gebhardtstr.

Fürth 1109/64 Nähe Gebhardtstr.

Fürth 1109/65 Nähe Gebhardtstr.



Fürth 1109/67 Nähe Gebhardtstr.
 Fürth 1109/68 Nähe Gebhardtstr.
 Fürth 1109/69 Nähe Gebhardtstr.
 Fürth 1109/70 Nähe Gebhardtstr.
 Fürth 1109/71 Nähe Gebhardtstr.
 Fürth 1109/8 Nähe Gebhardtstr.
 Fürth 1111 Luisenstr. 9
 Fürth 1111/9 Gebhardtstr. 31, Luisenstr. 11
 Fürth 1112 Königswarterstr. 54a
 Fürth 1112/10 Luisenstr. 7
 Fürth 1112/3 Königswarterstr. 54
 Fürth 1112/4 Königswarterstr. 56
 Fürth 1112/5 Königswarterstr. 58
 Fürth 1112/6 Gebhardtstr. 33, 35
 Fürth 1112/8 Gebhardtstr.
 Fürth 1114 Königswarterstr. 50
 Fürth 1114/13 Königswarterstr. 48
 Fürth 1114/14 Königswarterstr. 46
 Fürth 1114/3 Königswarterstr. 44
 Fürth 1114/4 Königswarterstr. 42
 Fürth 1114/6 Luisenstr. 8
 Fürth 1114/7 Königswarterstr. 52
 Fürth 1114/9 Luisenstr.
 Fürth 1115 Luisenstr. 14
 Fürth 1115/10 Luisenstr. 12
 Fürth 1115/4 Luisenstr. 10
 Fürth 1115/7 Gebhardtstr. 21
 Fürth 1115/8 Gebhardtstr. 23
 Fürth 1115/9 Gebhardtstr. 25
 Fürth 1116 Gebhardtstr. 19
 Fürth 1117/2 Gebhardtstr. 6
 Fürth 1117/3 Königswarterstr. 40
 Fürth 1120/27 Königswarterstr. 38.

6. In § 1 Satz 4 wird in der Aufzählung der Sanierungsteilgebiete „Teilgebiet Innenstadt“ durch „Teilgebiet Westliche Innenstadt“ ersetzt.

7. In § 1 Satz 6 wird „14. Februar 2007“ durch „8. Mai 2008“ ersetzt.
 8. In § 2 Abs. 2 wird nach Teilgebiet XVI „Zwischen Kirchenstraße und Luisenstraße“ eingefügt:
Teilgebiet XVII „Gebhardtstraße“.

9. In § 4 wird eingefügt:
 SG „Jakobinenstraße – Fürther Freiheit“
 SG „Gebhardtstraße“.

§ 2 Inkrafttreten
 Diese Satzung tritt gem. § 143 Abs. 2 BauGB mit dem Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.
Fürth, 8. Mai 2008
Stadt Fürth, Dr. Thomas Jung, Oberbürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung gemäß Art. 66 Abs. 2 Satz 4 der Bayer. Bauordnung (BayBO)

Vorhaben: Erstellen einer Tribünenüberdachung (Nordtribüne).
Grundstück: Laubenweg 60, Ge-

markung Ronhof, Flur-Nr. 270, 255.

Antragsteller und Bauherr: SpVgg Greuther Fürth e. V., Kronacher Straße 140, 90765 Fürth.

Baugenehmigung nach Art. 68 BayBO

Wir haben Ihren Antrag geprüft und erteilen gemäß Art. 68 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) die **Baugenehmigung** für o. g. bauliche Anlage.

Von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 310c wird nach § 31 Abs. 2 Baugesetzbuch gemäß den eingereichten Bauvorlagen **Befreiung** hinsichtlich der Errichtung der Tribünenüberdachung auf einer Fläche, welche nach Bebauungsplan für eine mehrgeschossige Wohnbebauung nebst Tiefgarage vorgesehen ist, erteilt.

Begründung:
 Die Befreiung konnte gewährt werden, da die für den Spielbetrieb im Playmobilstadion notwendig gewordene Überdachung als städtebaulich vertretbar angesehen wird. Zudem verletzt die Realisierung des Vorhabens bei objektiver Beurteilung weder das Gebot nachbarlicher Rücksichtnahme, noch beeinträchtigt es das grundgesetzlich geschützte Eigentumsrecht der Nachbarn. Die nachbarschützenden Abstandsflächen werden in jedem Fall eingehalten.

Die Lärmsituation durch die Überdachung dürfte sich in der Summe sogar verbessern.

Die Baugenehmigung bedarf gemäß Art. 68 Abs. 2 Satz 2 BayBO daher keiner Begründung.

Rechtsbehelfsbelehrung
 Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayer. Verwaltungsgericht Ansbach, Postanschrift: Postfach 6 16, 91511 Ansbach, Hausanschrift: Promenade 24, 91522 Ansbach, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichtes erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, die Beklagte (STADT FÜRTH) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen vier Ab-

schriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweis zum Klageverfahren

Eine Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Möglich ist ein Antrag zum Verwaltungsgericht Ansbach, die aufschiebende Wirkung der Klage wieder herzustellen (§§ 80a i. V. m. 80 Abs. 5 Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO –).

Hinweis zur Rechtsbehelfsbelehrung

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 21. Juni 2007 wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des öffentlichen Baurechts und des Denkmalschutzrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen. Die Klageerhebung in elektronischer Form (z. B. durch E-Mail) ist unzulässig. Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 1. Juli 2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können in der Bauaufsicht, Hirschenstraße 2, Zimmer 140, eingesehen werden.

Öffentliche Ausschreibungen

Öffentliche Ausschreibung

1. Auftraggeber (Vergabestelle): Stadt Fürth, Baureferat, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Telefax 974-31 08.

2. a) Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung nach VOB.

b) Vertragsform: Bauvertrag.

3. a) Ausführungsort: 90762 Fürth.

b) Auftragsgegenstand: Erneuerung von Fahrbahndecken 2008.

Baumaßnahmen: Deckenerneuerung:

- Herrstraße zwischen Dambacher Straße und Schwabacher Straße
- Turnstraße zwischen Fichtenstraße und Amalienstraße
- Fichtenstraße zwischen Karlstraße und Stresemannplatz
- Neumannstraße zwischen Flößaustraße und Kaiserstraße
- Kaiserstraße zwischen Waldstraße und Leyher Straße
- Benditstraße zwischen Karolinenstraße und Fichtenstraße
- Friedrich-Ebert-Straße Kreuzungsbereich Feldstraße/Spurrillen

• Feldstraße zwischen Dr.-Schumacher-Straße und Finkenschlag

• Kurgartenstraße zwischen Kurgartenbrücke und HsNr. 51

• Feldstraße zwischen Heimgartenstraße und Friedrich-Ebert-Straße

• Poppenreuther Straße Kreuzungsbereich Kreuzsteinweg/Pfützenbildung

• Mannhofer Straße Kreuzung Stadelner Hauptstraße/Spurrillen

• Gründlacher Straße zwischen Stadtgrenze Nürnberg und Wasserreuthweg

• Seestraße zwischen Plattenweg und Kehre

• Mühlalstraße zwischen Vacher Straße und ehemaligem Viadukt.

Auszuführende Arbeiten:

12 500 m² Decken abfräsen 4 cm;
 10 000 m² Decken abfräsen 8 cm bis 12 cm;
 900 m Kanten schneiden;
 900 m Fugenband verlegen;
 200 Stück Schieber heben;
 50 Stück Schächte heben;
 20 Stück Sinkkästen setzen;
 1600 t Asphalttragschicht 0/22 einbauen;
 400 t Tragdeckschicht einbauen;
 1250 t Splittmastix einbauen 0/11 S;
 600 t Splittmastix einbauen 0/8 S;
 200 m² Pflaster bzw. Platten ausbauen;
 900 m Randsteine ausbauen;
 1100 m Einzeiler, Zweizeiler, Dreizeiler ausbauen;
 200 m² Gehwegplatten verlegen;
 900 m Randsteine setzen;
 1100 m Einzeiler setzen.

c) Unterteilung in Lose: Entfällt.

d) Anfertigung von Entwürfen: Entfällt.

4. Ausführungsfristen: Baubeginn: 4. August 2008. Bauende: 26. September 2008.

5. a) Anforderung der Unterlagen bei: Stadt Fürth, Bauverwaltungsamt, Hirschenstraße 2, Zimmer 002, 90762 Fürth, Telefon 974-31 06, Fax 974-31 08. Verdingungsunterlagen können bei der o. g. Stelle **ab 9. Juni 2008** von 8 bis 13 Uhr abgeholt bzw. angefordert werden.

b) Zahlung: Die Verdingungsunterlagen können gegen Bezahlung von 30 Euro abgeholt werden. Bei Anforderung der Verdingungsunterlagen ist ein Nachweis der Einzahlung vorgenannten Betrages auf Konto Sparkasse Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder Postbank Nürnberg 2676859 (BLZ 760 100 85) beizufügen. Der Betrag wird nicht zurückerstattet.

**6. a) Schlusstermin für Angebots-
eingang:** Siehe 7.b).

b) Anschrift: Stadt Fürth, Bau-
verwaltungsamt, Hirschenstraße 2,
Zimmer 002, 90762 Fürth.

c) Sprache: Deutsch.

**7. a) Zur Angebotseröffnung zu-
gelassene Personen:** Bieter und ih-
re Bevollmächtigten.

b) Tag, Stunde, Ort: 1. Juli 2008,
14 Uhr, Zimmer 002, Hirschenstra-
ße 2, 90762 Fürth.

**8. Kautionen und sonstige Sicher-
heit:** Für die Erfüllung sämtlicher
Verpflichtungen aus dem Vertrag ist
die Sicherheit in Höhe von 5 Pro-
zent der Auftragssumme zu leisten.

**9. Finanzierungs- und Zahlungs-
bedingungen:** Abschlags- und
Schlusszahlungen nach VOB/B in
Verbindung mit Nummer 30 ZVB/
E.

**10. Rechtsform und Bieterge-
meinschaft:** Bietergemeinschaften
haften gesamtschuldnerisch mit be-
vollmächtigtem Vertreter.

11. Mindestbedingungen: Für den
Auftrag kommen nur Bieter in Be-
tracht, die bereits Leistungen mit
Erfolg ausgeführt haben, die mit
der zu vergebenden Leistung ver-
gleichbar sind. Siehe Vergabeunter-
lagen (Eignungsnachweis des Bie-
ters).

12. Bindefrist: 1. August 2008.

13. Zuschlagskriterien: Gemäß
BOB/A § 25.

14. Nebenangebote: Technisch
gleichwertige sind zugelassen.

15. Sonstige Angaben: Nachprüf-
stelle gemäß § 31 VOB/A: Regie-
rung von Mittelfranken VOB-Stel-
le, Promenade 27, 91522 Ansbach.

**16. Tag der Veröffentlichung der
Vorinformation:** Entfällt.

**17. Tag der Absendung der Be-
kanntmachung:** Entfällt.

Öffentliche Ausschreibung

**Abschnitt I: Öffentlicher Auf-
traggeber**

**I.1) Offizieller Name und An-
schrift des öffentlichen Auftrag-
gebers:** Stadt Fürth, Baureferat,
Hirschenstraße 2, 90762 Fürth,
Deutschland, Telefon 974 31 06,
Fax 974 31 08.

**I.2) Nähere Auskünfte sind wie
folgt erhältlich:** Siehe I.1.

**I.3) Unterlagen sind bei folgender
Anschrift erhältlich:** Bauverwal-
tungsamt, Zentrale Submissions-
stelle, Zimmer 002, Hirschenstraße
2, 90762 Fürth, Deutschland, Tele-
fon 974-31 06, Fax 974-31 08, sub-

mission@fuerth.de.

**I.4) Angebote sind an folgende
Anschrift zu schicken:** Siehe I.3).

**I.5) Art des öffentlichen Auftrag-
gebers:** Regionale/lokale Ebene.

**Abschnitt II: Auftragsgegen-
stand**

II.1) Beschreibung

II.1.1) Art des Bauauftrags: Aus-
führung.

**II.1.5) Bezeichnung des Auftra-
ges durch den Auftraggeber:** Bau-
vorhaben „Straßenbauarbeiten für
den Ausbau der Leyher Straße“.

**II.1.6) Beschreibung/Gegen-
stand des Auftrages:** Öffentliche
Ausschreibung, Straßenbauarbei-
ten.

II.1.7) Ort der Ausführung: Stadt
Fürth, 90763 Fürth, Leyher Straße.

**II.1.8.1) Gemeinsames Vokabular
für öffentliche Aufträge (CPV):**
45233120.

II.1.9) Aufteilung in Lose: Nein.

**II.1.10) Werden Nebenangebote/
Alternativvorschläge berücksich-
tigt:** Ja.

**II.2) Menge oder Umfang des
Auftrags**

**II.2.1) Gesamtmenge bzw. -um-
fang:**

Straßenbauarbeiten: ca. 685 m³
Boden lösen und abfahren; ca.
1370 m³ Frostschutzschicht 0/45
liefern und einbauen; ca. 865 t
pechhaltigen Asphalt ausbauen; ca.
155 m² Asphaltdeckschicht fräsen;
ca. 2600 m² Asphalttragschicht
0/32 CS liefern und einbauen; ca.
2760 m² Splittmastixasphalt 0/11
mit PmB 45 A liefern und einbauen;
ca. 750 m Granitbord B6 liefern
und setzen; ca. 1290 m² Betonver-
bundplatten 250/250/80 mm liefern
und verlegen.

**II.3) Auftragsdauer bzw. Fristen
für die Durchführung des Auf-
trages:** Beginn: 4. August 2008.
Ende: 21. November 2008.

**Abschnitt III: Rechtliche, wirt-
schaftliche, finanzielle und tech-
nische Informationen**

**III.1) Bedingungen für den Auf-
trag:**

**III.1.1) Geforderte Kautionen
und Sicherheiten:** Für die Erfül-
lung sämtlicher Verpflichtungen
aus dem Vertrag ist eine Sicher-
heit in Höhe von 5 Prozent der Auf-
tragssumme durch selbstschuld-
nerische Bürgschaft zu leisten. Es
werden nur Bürgschaften eines in
der Europäischen Union zugelas-
senen Kreditinstitutes oder Kredit-
versicherers angenommen.

**III.1.2) Wesentliche Finanzie-
rungs- und Zahlungsbedin-
gungen bzw. Verweisung auf die
maßgeblichen Vorschriften:** Ab-
schlags- und Schlusszahlungen er-
folgen nach VOB/B in Verbindung
mit den ZVB der Stadt Fürth.

**III.1.3) Rechtsform, die eine
Bietergemeinschaft von Bauun-
ternehmern, an die der Auftrag
vergeben wird, haben muss:** Ges-
amtschuldnerisch haftende Bieter-
gemeinschaft mit bevollmächtig-
tem Vertreter.

**III.2) Bedingungen für die Teil-
nahme:**

**III.2.1) Angaben zur Situation des
Bauunternehmers sowie Angaben
und Formalitäten, die zur Beurtei-
lung der Frage erforderlich sind,
ob dieser die wirtschaftlichen und
technischen Mindestanforderungen
erfüllt:** Für den Auftrag kommen
Bieter in Betracht, die bereits Lei-
stungen mit Erfolg ausgeführt ha-
ben, die mit der zu vergebenden
Leistung vergleichbar sind. Son-
stige erforderliche Nachweise siehe
Vergabeunterlagen (Eignungsnach-
weis des Bieters).

§ 8 NR. 5 Abs. 2 VOB/A.

Der Bewerber hat eine Erklärung
vorzulegen, dass er in den letzten
zwei Jahren nicht gem. § 21 Abs.
1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiter-
bekämpfungsgesetz oder gem. § 6
Satz 1 oder 2 Arbeitnehmerent-
sendegesetz mit einer Freiheits-
strafe von mehr als drei Monaten
oder einer Geldstrafe von mehr als
90 Tagessätzen oder einer Geldbu-
ße von mehr als 2500 Euro belegt
worden ist.

Abschnitt 4: Verfahren

IV.1) Verfahrensart: Öffentliche
Ausschreibung.

IV.2) Zuschlagskriterien: Gem.
§ 25 VOB/A.

IV.3) Verwaltungsinformationen

**IV.3.2) Bedingungen für den Er-
halt der Ausschreibungsunterla-
gen:** Kosten: 20,80 Euro. Die Ver-
dingungsunterlagen werden bei un-
ter 1.3) genannten Stelle **ab dem
26. Mai 2008** in der Zeit von 8 bis
13 Uhr ausgegeben. Die Verdin-
gungsunterlagen können gegen Be-
zahlung des v. g. Betrags abgeholt
werden. Bei Anforderung der Ver-
dingungsunterlagen ist der Nach-
weis der Einzahlung vorgenann-
ten Betrages auf Konto Sparkas-
se Fürth 18 (BLZ 762 500 00) oder
Postbank Nürnberg 26 76 859 (BLZ
760 100 85) beizufügen. Der Betrag

wird nicht zurückerstattet.

**IV.3.3) Schlusstermin für den
Eingang der Angebote:** 17. Juni
2008, 14 Uhr.

**IV.3.5) Sprache oder Sprachen,
die für die Angebotslegung oder
Teilnahmeanträge verwendet
werden können:** Deutsch.

IV.3.6) Bindefrist des Angebots:
Bis 16. Juli 2008.

**IV.3.7) Bedingungen für die Öff-
nung der Angebote**

**IV.3.7.1) Personen, die bei der
Öffnung der Angebote anwesend
sein dürfen:** Bieter und ihre Be-
vollmächtigten.

**IV.3.7.2) Zeitpunkt und Ort: 17.
Juni 2008; 14 Uhr; Ort: siehe I.3).**
Abschnitt VI: Andere Informatio-
nen

VI.4) Sonstige Informationen:
VOB-Stelle (§ 31 VOB/A) bei der
Regierung von Mittelfranken, Pro-
menade 27, 91522 Ansbach.



Beschränkte Ausschreibungen

Vorinformation zu beschränkter Ausschreibung

Die Stadt Fürth beabsichtigt in Kür-
ze eine beschränkte Ausschreibung
für die Sanierung des Hofes einer
Kindertagesstätte durchzuführen.
Es handelt sich dabei um:

Projekt: 0803-437, Karl-Reimann-
Kindergarten, Weiherhofer Straße
45, Fürth-Dambach.

Vergabe: 0803 001, Sanierung der
Hofflächen.

Leistung: Tiefbauarbeiten/land-
schaftsgärtnerische Arbeiten

Umfang: 600 m² Bearbeitungsflä-
chen mit 500 m² befestigten Flächen
und 100 m² Vegetationsflächen; Sa-
nierung der Hausanschlussleitung
für Schmutzwasser mit 30 m Kan-
nalleitung und zwei Revisions-
schächten; 40 m Sockelabdichtung
des Gebäudes.

Submission: Voraussichtlich 8. Ju-
li 2008.

Ausführung: Voraussichtlich 1.
August bis 13. September 2008 (oh-
ne Fertigstellungspflege).

Firmen, die an der oben genannten
Ausschreibung interessiert sind,
können bis spätestens **Montag, 9.
Juni 2008**, ihre schriftliche Be-
werbung an die Stadt Fürth, Bau-
referat, Zentrale Submissionsstel-
le, Hirschenstraße 2, 90762 Fürth,
bzw. per Telefax unter 974-31 08
richten. ■